

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006

Der Deutsche Bundestag wolle – im vereinfachten Zustimmungsverfahren gemäß § 7 Abs. 1, 2 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Parlamentsbeteiligungsgesetzes – beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt der von der Bundesregierung am 22. März 2006 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS – United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage des Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) vom 24. März 2006 für weitere sechs Monate über den 24. März 2006 hinaus zu. Die Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert. Der Einsatz wird ohne inhaltliche Änderungen und unter Fortgeltung der Regelungen des Beschlusses vom 13. April 2005, dem der Deutsche Bundestag am 22. April 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), der Protokollnotiz der Bundesregierung vom 20. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5343 vom 20. April 2005) sowie des Verlängerungsbeschlusses der Bundesregierung vom 21. September 2005, dem der Deutsche Bundestag mit Wirkung vom 2. Oktober 2005 zugestimmt hat (Bundestagsdrucksache 15/5997 vom 24. September 2005), fortgesetzt.
2. Die einsatzbedingten Zusatzausgaben werden, sofern sie nicht von den VN getragen bzw. erstattet werden, aus dem Einzelplan 14 finanziert. Sie werden für die Dauer von sechs Monaten und einen Einsatz von bis zu 75 Soldaten voraussichtlich bis zu 0,9 Mio. Euro betragen. Für diese Ausgaben ist im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2006 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

Die Umsetzung des Friedensvertrages von Nairobi zur Beendigung des jahrzehntelangen Bürgerkrieges im Sudan ist seit der Mandatierung der VN-Friedensmission UNMIS durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1590 (2005) vom 24. März 2005 und dem vom Deutschen Bundestag am 22. April 2005 beschlossenen Einsatz von Bundeswehrsoldaten in UNMIS spürbar vorangekommen. Seit der letzten Mandatsverlängerung im

September 2005 wurde die Bildung der Regierung der Nationalen Einheit für den Sudan abgeschlossen. Mit Verabschiedung der Übergangsverfassung für den Südsudan und Bildung einer Regierung im Südsudan wurde im Oktober 2005 die sechsjährige Übergangsphase eingeleitet, in der der Südsudan eine Teilautonomie erhält und an dessen Ende dieser in einem Referendum über eine Sezession vom (Nord-)Sudan entscheiden kann. Auch der Prozess der Entflechtung von Regierungstruppen und Truppen der Südsudanesischen Volksbefreiungsbewegung sowie die Vorbereitung der Aufstellung von gemeinsamen integrierten militärischen Verbänden (Joint Integrated Units) wurde fortgesetzt.

Obwohl sich der Friedensprozess insgesamt positiv weiterentwickelt hat, bleibt die Umsetzung der Vereinbarungen teilweise hinter dem Zeitplan zurück. Neben dem Wiederaufbau staatlicher Strukturen stellt die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen bewaffneten Milizen weiterhin die größte Herausforderung für die Stabilität im Südsudan dar. Zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung sind die sudanesischen Streitkräfte und die Kräfte der Südsudanesischen Volksbefreiungsarmee nur bedingt in der Lage.

Der Friedensmission UNMIS, die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Beobachtung und Verifikation der Einhaltung der im Friedensvertrag von Nairobi enthaltenen Maßnahmen eingesetzt worden ist, kommt daher nach wie vor eine unverändert zentrale Rolle zu. Mit Unterzeichnung eines Truppenstatuts am 28. Dezember 2005 haben die Regierung des Sudan und UNMIS verbindliche Grundlagen zu Rechtsstatus und Einsatz des UNMIS-Personals geschaffen. Der Aufwuchs der militärischen Komponente von UNMIS hat in den vergangenen Monaten deutliche Fortschritte gemacht und wird nunmehr voraussichtlich im Juni 2006 abgeschlossen werden.

Für UNMIS wird es in den kommenden Monaten darauf ankommen, nach Abschluss des Aufwuchses die volle Einsatzbereitschaft herzustellen und ihre Aufgaben flächendeckend wahrzunehmen, um so nachhaltig zur Umsetzung des Friedensprozesses und Förderung von Stabilität beizutragen.

Der Einsatz von UNMIS wird im Rahmen des in der Resolution 1590 (2005) des VN-Sicherheitsrats festgelegten Einsatzgebietes von UNMIS sowie der in dieser Resolution UNMIS übertragenen zentralen Aufgaben der Beobachtung und Verifikation des Friedensabkommens von Nairobi zur Beendigung des Nord-Süd-Konflikts fortgeführt.

Wie es der Bericht des Generalsekretärs der VN vom Dezember 2005 zum Ausdruck brachte, müssen alle Anstrengungen aber auf die Herstellung von Frieden im gesamten Sudan ausgerichtet sein. Die Fortsetzung des Nairobi-Friedensprozesses mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft ist auch für die Lösung des sudanesischen Konflikts in Darfur von entscheidender Bedeutung.

Im westsudanesischen Darfur trägt die Afrikanische Union (AU) mit ihrer Mission (AMIS) zur Stabilisierung der Sicherheitslage bei. Sie ist dabei auf nachhaltige internationale Unterstützung angewiesen. Vor diesem Hintergrund hat der Friedens- und Sicherheitsrat der AU am 10. März 2006 eine Überführung von AMIS in eine Gesamtmission der Vereinten Nationen im Sudan prinzipiell unterstützt. Nicht zuletzt wegen des Zeitbedarfs für die Planung einer derartigen Überführung hat die AU ihr Mandat für die Führung von AMIS zunächst bis Ende September 2006 verlängert.

Das VN-Sekretariat hat nach der prinzipiellen Zustimmung der AU bereits Planungen eingeleitet, AMIS in die bestehende Mission UNMIS zu überführen. Hierfür ist ein Übergangszeitraum von sechs bis neun Monaten vorgesehen. Dementsprechend bleibt das Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu UNMIS zunächst unverändert. UNMIS und AMIS werden bis auf weiteres separate, aber miteinander kooperierende Missionen bleiben.

Das weitere deutsche Engagement im Rahmen der Friedensmission UNMIS im Sudan ist sinnvoller und notwendiger Teil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region. Diese Anstrengungen umfassen auch die Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Darfur (AMIS). Der fortgesetzte konsequente Einsatz für beide Missionen bleibt Ausdruck der Bereitschaft Deutschlands, im Rahmen der internationalen Gemeinschaft Verantwortung in der Region zu übernehmen, unabhängig von möglichen zukünftigen Entscheidungen der AU und der VN zur Einrichtung einer Gesamtmission im Sudan.

